



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem der Freistaat im Rahmen der Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) dieses Jahr in München in und um den Hofgarten Flächen zur Verfügung stellt, wie sind die genauen Nutzungspläne der IAA in und am Hofgarten, mit welchen konkreten Maßnahmen will sie verhindern, dass das Gartendenkmal durch diese Nutzung und die große Menge der Besucher in Mitleidenschaft gezogen wird und wieviel Miete bezahlt die IAA für die Zurverfügungstellung der Flächen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Für die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) kann im Hofgarten München eine Seite der Hofgartenstraße und ein Wegstück von der Hofgartenstraße zum Vierschäftesaal der Residenz München zur Verfügung gestellt werden. Durch die Beschränkung auf diese Flächen und durch weitere geeignete Maßnahmen des Veranstalters ist sicherzustellen, dass durch die Veranstaltung keine Beschädigung des Gartendenkmals erfolgt.

Die Schlösserverwaltung erhebt für die Nutzung ihrer Flächen durch Dritte Nutzungsentgelte, die verbindlich festgelegt sind. Die Höhe der Nutzungsentgelte hängt dabei von der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzungsumfang ab. Der konkrete Nutzungsumfang einschließlich der notwendigen Auf- und Abbautage für die IAA stehen noch nicht fest. Deswegen kann auch die Höhe des Nutzungsentgelts noch nicht beziffert werden.